

3. 130. a (1) Nr. 3387.

K u n d m a c h u n g.

Der bisherige k. k. Tabak- und Stämpel-Districtsverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Kraxen in Krain wird nach Lukowich übertragen, daher im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen. Dieser Verlags- und Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazine in Laibach zu fassen, und es sind demselben **1** Unterverleger und **27** Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Trafikanten hat der Districtsverleger von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak **2%** und dem Unterverleger zu Moräutisch **2 1/2%** Gutgewicht zu verabfolgen.

Der präsumtive Materialbedarf für Ein Jahr dürfte sich auf . . . **25257 1/4** Pfund, im Gelde auf . . . **9943 fl. 35 2/4** kr. an Stämpelpapier auf . . . **3500** » — »

zusammen . . . **13443 fl. 35 2/4** kr.

belaufen.

Bei diesem Materialbedarfe gewährt der Verschleißplatz Lukowich bei einem Provisionsbezüge von **5%** aus dem Tabak und einem **3%** Gutgewichte für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes, dann von **2%** aus dem Stämpelverschleiß der mindern Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von **1030 fl. 42 2/4** kr.

Nur obige Tabakprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlungen jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch die in vorgeschriebener Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Ersteher ist übrigens auch verpflichtet, stets einen unangreifbaren vierwöchentlichen Vorrath am Lager zu haben. — Die ordnungsmäßige Caution, im Betrage pr. **800 fl.**, ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen **6 Wochen**, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten, oder das Tabakmateriale Zug für Zug, auch nach Ablauf dieser Frist bar zu bezahlen. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium im Betrage von **80 fl.** bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem versiegelten und ungestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum **9. April 1853**, zwölf Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Districtsverlag in Lukowich“, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Gebrechens, wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Verfallsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Verfallsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes,
auf **15** kr. Stämpel.

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Districtsverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Lukowich, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes, und für das Stämpel-Verschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Procente in Betrieb zu übernehmen.“

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigeflossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand).
Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Districtsverlages, zugleich Stämpeltrafik zu Lukowich.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Graz am **5. März 1853.**

3. 124. a (3) Nr. 1527.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Post-Direction in Brünn ist eine Stellenstelle, mit dem jährlichen Adjutum von **200 fl.**, gegen Erlage einer Dienst-Caution pr. **300 fl.**, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, so wie der Sprachkenntnisse, bei der genannten k. k. Post-Direction längstens bis **18. März d. J.** im vorgeschriebenen Wege einzubringen und hiebei anzugeben, ob und für diesen Fall, in welchem Grade sie mit einem dortigen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den **10. März 1853.**

3. 125. a (3) ad Nr. 1462.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom **16. April v. J.**, **J. 7585/P.**, ist das achte Heft

der zweiten Abtheilung des, vom k. k. Courz-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexicon“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Hefes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Betan's-Expdition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des einangesehnten hohen Erlasses hinmt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am **9. März 1853.**

3. 114. a (3) Nr. 303 ad L. 751

K u n d m a c h u n g.

den Verkauf von schwarzgefärbten Bärenhäuten und geschnittenen Grenadier-Mützen Brämen im Offertwege betreffend

Durch die Abschaffung der Grenadier-Mützen in der k. k. Armee sind die bei den Monturs-Commissionen vorhandenen, mehrere Tausende zugeschnittener Bräme, **267** Stück ganze Bärenhäute, mit der Ergiebigkeit von **706** Stück vorschiffmässiger Brämen, — welche letztere bei der Monturs-Commission zu Stockerau erliegen — für den Militär-Gebrauch entbehrlich geworden, daher dieses Rohwerk an Private im Offertwege hintangegeben wird.

Käufer, welche diese Ware parthienweise oder im Ganzen übernehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen und versiegelten Kaufsanträge — in welchen der Preis für ein Stück bereits zugeschnittene Bräm, oder für ein Stück Bräm in ganzen Bärenhäuten angeboten wird, — dann den Namen und Wohnort des Offerten enthalten müssen, auf einen **15** kr. Stämpelbogen deutlich geschrieben, entweder bei dem nächsten Landes-Militär-Commando, in der Provinz bis Ende März, oder beim Kriegsministerium bis **15. April 1853** einzureichen.

Die Beschaffenheit der Ware — rücksichtlich der zugeschnittenen Bräme — kann bei jeder Monturs-Commission, jene der ganzen Bärenhäute aber bloß bei der Monturs-Hauptcommission eingesehen werden, und es wird für diejenigen, welche davon keine Einsicht nehmen können, bloß bemerkt, daß die Bärenhäute von verschiedener Größe und Qualität, gut conservirt, **3** bis **5** Schuh lang, **1** bis **3** Schuh breit, und nach Verhältniß der Qualitätmässigkeit, eine Haut **1** bis **4 1/2** Stück vollständige Grenadiermützen-Brämen gibt.

3. 116. a (3) Nr. 32.

K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung zweier mit Ende September **1853** erlediget werdenden krain ständischen Stiftungsplätze in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt betreffend.

Nach einer dem hohen k. k. Ministerium des Innern gewordenen Eröffnung des k. k. Chefs der Section für Militär-Bildungs-Anstalten beim allerhöchsten Armee-Obercommando kommen mit Ende September **1853** zwei krain ständische Stiftungsplätze an der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt, und beziehungsweise in dem k. k. Cadeten-Institute zu Heimburg in Erledigung. —

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen, deren Väter zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landeskinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf die zwei zu erledigenden Stiftungsplätze einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um dieselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 1. Juni l. J. bei der krain. ständ. Berordneten Stelle zu überreichen. Diese Gesuche haben Folgendes zu enthalten:

1) Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Candidaten, dann ob, und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder Stipendium genießen.

2) Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1853 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.

3) Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalclassen oder absolvirte höhere Classen, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studienzeugnisse von den letzt verflossenen 2 Semestern.

4) Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und überstandene Impfung.

5) Das von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Candidaten zur Aufnahme in eine Militär-Academie.

6) Die Erklärung der Aeltern oder Vormünder daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Candidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7) Den nachstehenden, von den Aeltern oder Vormündern ausgestellten Revers.

„Ich Endesgefertigter verpflichte mich hiemit, meinen Sohn N. N. (Mündel N. N.) dem k. k. Militär zu widmen. Falls er in eine k. k. Militär-Bildungs-Anstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

8) Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Aeltern und des Candidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden sogleich von Seite der gefertigten Berordneten Stelle zurückgestellt.

Von der krain. ständ. Berordneten Stelle.
Laibach den 28. Hornung 1853.

3. 136. a (1) Nr. 204.

Wiesen = Verpachtung.

Die Abmahd der dem hiesigen Civil- und Bürgerspitale gehörigen 2 Wiesen wird auf die Dauer von 6 nacheinander folgenden Jahren, nämlich von 1853 angefangen, bis einschließig 1858, am 7. April l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei des hierortigen Civilspitals im Versteigerungswege um den Meistbot verpachtet werden.

Diese Wiesen, wovon die eine sich in der Gemeinde Rakovajevse sub Mappä-Nr. 264 mit dem Antheile von einer ganzen Hube, im Flächenmaße von 3000 □ Klafter, die andere aber in der Gemeinde Ilouca an der Karlstädter-Commerzialstraße, unweit des dormaligen Mauthamtes, sub Mappä-Nr. 40, 41, 42 und 43, mit den Antheilen von 4 Huben und dem Flächenmaße von 5840 □ Klaftern befindet, geben jährlich eine zweimalige Fehsung, nämlich: eine Heu- und eine Grummet-Abmahd.

Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die diesfälligen Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

K. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten-Direction zu Laibach am 22. März 1853.

3. 127. a (3) Nr. 2451.

K u n d m a c h u n g.

Am 24. d. M. Vormittags 9 Uhr wird zur Sicherstellung des Bettensstrohs und Holzbedarfes für die hiesige Garnison, auf die Zeit vom 1. April bis Ende October a. c., bei erstem, und vom 1. April a. c. bis Ende März 1854 bei letztem Artikel die Verhandlung hieramts vorgenommen werden.

Das Total-Erforderniß auf obbesagte Zeit beläuft sich laut der Mittheilung des hierortigen k. k. Militär-Filial-Verpflegs-Magazins auf 375 Bund Bettenstroh a 12 Pfund und 60 Klafter

hartes Holz, wovon 30 Klafter bis 10., der Rest aber bis Ende April 1853 eingeliefert werden muß.

Die Caution besteht in 5% des Werthes der ganzen Lieferung nach dem Offerts-Preise.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, an der vorne erwähnten Subartendirungs-Verhandlung Theil zu nehmen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 17. März 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordar.

3. 133. a (2) Nr. 2504.

K u n d m a c h u n g.

In der l. f. Stadt Weixelburg ist durch Anheimsagung eine Fleischergerechtsame in Erlidigung gekommen. Es werden demnach alle Jene, welche das Befugniß zur Ausübung dieses Gewerbes zu erlangen wünschen, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche binnen längstens vier Wochen Wochen hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tressen am 20. März 1853.

3. 132. a (2) Nr. 1275.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird den auf dem Gute Thurnlack versicherten ehemaligen Unterthanen dieses Gutes aus den Gemeinden Besulack und Dobeß, Wigaun und Bresje, Seuschek und Toppalle, dann Zikniß und Niederdorf mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Herr Anton Galle, Eigenthümer des Gutes Thurnlack, um die Verhandlung wegen Zuweisung der Bezugsrechts-Entschädigungscapitalien des eben erwähnten Gutes angesucht, und es sei darüber die Tagsatzung auf den 9. April 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da die obgedachten ehemaligen Unterthanen diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Gemeinderath Hrn. Andreas Krenn von Wigaun als Curator bestellt, mit welchem bezüglich ihrer die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obgedachten ehemaligen Unterthanen werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern, jedoch gemeinschaftlichen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. März 1853.

3. 376. (1) Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Simon Bartol und Johann Stiergar und ihrem ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Babnik von Fuzine die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf ihrer im Grundbuche Kallenbiann sub Urb. Nr. 261 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hute habenden Forderungen, u. z. 1) der für Simon Bartol seit 4. September 1816 aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. October 1815 habenden Forderung pr. 1000 fl. B. Z., in G. M. 300 fl., der Interessen per 47 fl. und der Kosten per 4 fl.; 2) der für Johann Stiergar aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. März 1815 seit 16. November 1816 habenden Forderung pr. 100 fl., bei diesem Gerichte angebracht, und es sei zu ihrer Vertretung bei der, in dieser Rechtsache auf den 3. Juni d. J. angeordneten Verhandlungstagatzung Hr. Dr. Anton Kal als Curator aufgestellt worden.

Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Curator ihre allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Februar 1853.

3. 357. (2) Nr. 14040.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Bartholmā Zayb von Salloch, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Gostinjar gehörigen, zu Gostinjar sub Consc. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche Elatenegg sub Rectf. Nr. 44 vorkommenden, gerichtlich auf 127 fl. 50 kr. bewertheten Hoffstatt, wegen aus dem Vergleiche vom 8. October 1851, Z. 10517, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in loco der Realität, mit dem Beifuge bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung bei nicht erzieltem oder überbotnem Schwagswerthe auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsart können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. December 1852.

3. 3015.

U a m e r k u n g. Da bei der auf den 15. Februar und 15. März angeordneten Feilbietungs-Tagatzung kein Kausluster erschienen ist, so wird zu der auf den 15. April d. J. angeordneten dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 15. März 1853.

3. 382. (2) Nr. 563.

E d i c t.

Ueber Ersuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach I. Section wird am 20. April d. J. Vormittag um 9 Uhr die öffentliche Versteigerung des, in den Verlaß der Frau Maria Petrika gehörigen, im magistratischen Grundbuche vorkommenden Hauses Nr. 24, sammt Nebengebäuden und Garten in der Polanavostadt, von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte vorgenommen werden.

Die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchstract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 11. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. Schrey.

3. 379. (1) Nr. 1023.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Anton Julius Barbo von Gurkfeld, als Curator der Carl Gallinger'schen Pupillen, gegen Johann Baraga von Schmarza, pcto. 300 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, im Grundbuche Scherenbüchel sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, zu Schmarza H. Nr. 27 gelegenen, gerichtlich auf 1757 fl. 5 kr. bewertheten $51\frac{1}{10}$ fr. Hube Realität bewilliget, und zur Vornahme die drei Termine auf den 25. April, auf den 25. Mai und den 25. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der III. Tagsatzung unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Kon sch e g g.

3. 380. (1) Nr. 1024.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es seien in der Executionsache des Herrn Anton Julius Barbo von Gurkfeld, gegen Ursula Korbar von Mannsburg, wegen aus dem Vergleiche vdo. 28. Jänner 1851, Z. 521, schuldig n 82 fl. 7 kr. c. s. c., zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Hof Mannsburg sub Urb. Nr. 5 a., Rectf. Nr. 4 vorkommenden, zu Mannsburg sub H. Nr. 3 gelegenen Halbhube, die drei Termine auf den 22. April, auf den 23. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beifuge anberaumt, daß die Realität erst bei der III. Tagsatzung unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Kon sch e g g.